

Zeitschrift: Militär-Zeitung
Herausgeber: Chr. Fischer
Band: - (1843)
Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militär-Zeitung.

N^{ro} 3.

Bern, Samstag, den 23. Februar

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Verfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Inland.

Sidgenössisches. Den 20. hat sich der eidg. Kriegsrath zu seiner ordentlichen Winter Sitzung in Luzern versammelt. Derselbe wird sich zunächst mit der Prüfung der letztjährigen eidg. Inspektionen, der Entwerfung des Budgets, den nächsten Jahr stattzuhabenden eidg. Inspektionen, der Einführung der Perkussionsgewehre u. zu beschäftigen haben.

Bern. Unser Landsmann, Hr. Emauel Hahn, von Bern, welcher als Philhelene den griechischen Freiheitskrieg mitgekämpft hat, und seither immer in griechischen Diensten geblieben ist, wurde von dem 5. griechischen Jägerbataillon, in welchem er sich früher befand, als Major zur Elitendivision versetzt und befindet sich nun in Tripoliza.

Zürich. Am 15. d. wurde im Großen Rath eine Bittschrift behandelt und an eine Kommission zur Vorberatung gewiesen, welche eine theilweise Verlegung der Militär-Instruktion nach Winterthur verlangt. Es wird nachgewiesen, daß durch eine solche Verlegung der Bau einer Kaserne, welche Fr. 60,000 kosten würde, nöthig und die jährlichen Auslagen der Instruktion um Fr. 10,000 vermehrt würden. Bei dieser Gelegenheit sprach Hr. Oberst Ziegler die wahren Worte, welche man nie genug wiederholen kann: „Wenn man gutes Militär will, so fragt sich nicht, ob man mehr oder weniger Geld brauche.“

Glarus. Ein Vorschlag der Militärkommission zu Bemannung der Kanonen lautet wörtlich: „daß auch unsere seit 50 Jahren verwahrlosten groben Geschütze der Vergessenheit entzissen und deren Bedienung der vaterländischen Jugend in den Tagen der Gefahr wie in denen der Freude, wieder mit Veruhigung anvertraut werden möchte.“ Die Kommission widerlegt dabei mit patriarchalischer Offenheit die laut gewordene Besorgniß, als könnte in solchem Schritte die Bundesbehörde eine Veranlassung finden, den Kanton Glarus ebenfalls mit Geschützleistungen für den eidg. Dienst zu belasten. Die Absicht geht vorläufig auf Einführung eines Artillerie-bataillons von beiläufig 20 Mann, zur Bedienung von zweien der vorhandenen Vierpfünder. (Schwyz.)

Argau. Der Große Rath hat den Bau einer Kaserne in Aarau beschlossen.

Waadt. Für die waadtländischen Truppen wird dieses Jahr vom 4. März an in verschiedenen Zeiträumen die Schule für die Füsiliers, für die Rekruten der Grenadiere, der theoretische Unterricht für die Offiziere, die Schule für's Verwaltungswesen, für die Trommler, Trompeter, für die Jäger- und Scharfschützenrekruten, für die Artillerie eine Vorbereitungsschule und ein Lager (dieses

zu Bière vom 6. bis 20. August), sowie auch ein Unterricht für die Rekruten der Jäger zu Pferde abgehalten werden.

Wallis. Dem Vernehmen nach hat Peter Gardinier, von Monthey, ein neues System von Perkussionswaffen erfunden und von der belgischen Regierung hiefür ein Patent auf 15 Jahre erhalten. In's Wallis zurückgekehrt, beabsichtigt er, die Muster seiner Waffenerfindung dem eidg. Kriegsrath vorzulegen.

Genf. Der Zustand, welcher am 14. d. in Genf statt gefunden hat, ist bereits durch die politischen Zeitungen allgemein bekannt worden. Da der militärische Theil desselben noch nicht mit der Sicherheit ausgemittelt ist, wie wir es wünschen, so versparen wir die Mittheilung auf die nächste Nummer.

Ausland.

Frankreich. Eine gänzliche Aenderung wird in der Kleidung der französischen Infanterie eintreten. Das neue Kleidungsmodell, welches seit 15 Monaten bei den 2., 4. und 17. leichten und dem 11. Linienregimente probeweise eingeführt ist, soll nun für die ganze Armee angenommen sein. Ein Befehl des Kriegsministers ist an alle Regimentschefs erlassen worden, dahingehend, daß sie ihre Truppen in der kürzesten Zeitfrist mit der neuen Uniform bekleiden. Die neue angenommene Tenue ist folgende: ein kurzer Ueberrock (Tunika) von dunkelblauem Tuche, wie die Jäger von Vincennes deren besitzen. Für die Linien-Regimenter sind dieselben roth, für die leichten Regimenter gelb paspoilirt; ein spitziges Tschako, Kapi genannt; eine Weste mit breiten Knöpfen, welche bis unter die Hüfte geht und hinten zugespitzt endet; ein weißes, rothes Blouzepantalon für die große, und ein solches vom bisherigen Schnitt für die kleine Tenue. Der bisherige Kaput wird beibehalten, jedoch etwas besser der Taille angepaßt. An einem weißen Kuppel hängt der zweischneidige Säbel (Sabre-poignard), ferner das Bajonnet und die Patronentasche, die unter dem Tornister führt, jedoch zu Erleichterung der Ladung nach vorne geschoben werden kann. Die Soldaten des Centrums sollen das Bajonnet statt des Säbels tragen.

Ueber die Oeffentlichkeit in militärischen Angelegenheiten.

Es gibt schon im bürgerlichen Leben, insbesondere im diplomatischen Verkehre, so vieles, was sich nicht zur Oeffentlichkeit eignet, noch mehr ist aber dieses in militärischen Angelegenheiten der Fall. Wenn in jenem die öffentlichen